

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952

22 (4.3.1952)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 22

Karlsruhe, den 4. März

1952

Inhalts-Verzeichnis

153-161

I. Verwaltungsangelegenheiten

153 Betriebsrätewahlen 1952

III. Betrieb und Fahrplan

- 154 Benutzung des Bahnfernsprechnetzes durch Fremde
155 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeitennachweis A und B
156 Jährliche Prüfung der Knallkapseln
157 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der ED Karlsruhe

IV. Verkehr

- 158 Französischer Besatzungsverkehr; Einsenden der Wagenstillstandscheine an die DTMVF in Offenburg
159 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch
160 Reiseverkehr nach Kehl

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 161 Vergleichstafeln; h. i. Vorläufiger Teil II zur neuen DV 940, gültig ab 1. Februar 1952

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

153 Betriebsrätewahlen 1952

2 P 70 Pv (ABl 22. 4. 3. 52.)

Wie uns mitgeteilt wird, finden die Neuwahlen der örtlichen Betriebsräte am 3. und 4. April d. Js statt.

Für die Durchführung der Wahlen gelten weiterhin die Vereinbarung über die Bildung der Betriebsräte und die Wahlordnung in der mit ABlVerf 227/1951 bekanntgegebenen geänderten Fassung. Wir bitten die Dienststellenleiter, die örtlichen Betriebsräte auf die Bestimmungen in § 13 der Betriebsrätevereinbarung über die Bildung eines Wahlvorstandes besonders hinzuweisen und entsprechend dieser Bestimmung erforderlichenfalls einen Wahlvorstand zu bestellen, sofern er nicht rechtzeitig gebildet werden sollte.

Das Wahlausschreiben muß vom Wahlvorstand spätestens am 18. 3. 1952 bekanntgegeben und die Vorschlagslisten müssen innerhalb von 7 Tagen nach dem 1. Tage der Bekanntgabe des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand eingereicht sein.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß der Wahlvorstand gem § 11 der Wahlordnung das Wahlergebnis in einer Niederschrift festzustellen und binnen dreier Tage nach der Wahl eine Abschrift hiervon an die Eisenbahndirektion und 2 Abschriften an den Bezirksbetriebsrat vorzulegen hat. Für die Niederschrift wird noch ein besonderer Vordruck erstellt. Ferner weisen wir auf die zur Betriebsrätewahl 1951 erlassene ABlVerf 284/1951 hin.

Wir bitten noch, die Mitglieder der Wahlvorstände in ihrer Tätigkeit in jeder Weise zu unterstützen.

Vorstehende Bekanntmachung gilt nicht für die Dienststellen auf Schweizer Gebiet.

III. Betrieb und Fahrplan

154 Benutzung des Bahnfernsprechnetzes durch Fremde

40 Ts 33 Sftf (ABl 22. 4. 3. 52.)

Es ist festgestellt worden,

- a) daß in zahlreichen Fällen Bahnfremden die Benutzung des Bahnfernsprechers zum Führen von Ferngesprächen auf dem Bundesbahn-Fernsprechnet gestattet wird. Hierbei werden von Bahnfremden nicht nur Gespräche mit Eisenbahndienststellen geführt, sondern sogar mit Dritten, die an das Bahnnetz angeschlossen sind.

- b) daß Basa-Anschlüsse, die für Eisenbahn-Werkbeauftragte bei Privatwerken für Wagenausbeserung und dgl eingerichtet worden sind, von Angehörigen des Werkes benutzt werden, und zwar

wieder nicht nur für Gespräche mit Eisenbahnstellen, sondern auch mit Angehörigen anderer Werke über den Bahn-Anschluß des dortigen Werkbeauftragten.

Vorstehend aufgeführte Fälle verstoßen gegen das Fernmeldeanlagegesetz und sind verboten. § 11 (3) c) der Fernsprechvorschrift, DV 480, verbietet außerdem grundsätzlich Bahnfremden die Benutzung des Bahnfernsprechers.

Dienststellenvorsteher und Aufsichtspersonal sind dafür verantwortlich, daß unter Beachtung vorstehender Ausführungen Bahnfremden die Benutzung des Bahnfernsprechnetzes nicht mehr gestattet wird. Bei jeder passenden Gelegenheit ist auf das Verbot hinzuweisen. Festgestellte Übertretungen sind zur Verfolgung hierher zu melden.

155 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeitennachweis A und B

31 B 51 Büz (ABl 22. 4. 3. 52.)

Die nächste Ermittlung der Leistungen im Rangierdienst ist von den Bahnhöfen I.—IV. Kl. am 13. März 1952 nach den Bestimmungen des Abschnitts VI der VBL Teil A (§ 37) durchzuführen. Zum besseren Verständnis sind dabei auch die Einführungsbestimmungen (grünes Einlegeblatt) und die Musterbeispiele der Anlagen 20 bis 22 zu beachten.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Für jede Rangierlokomotive ist ein besonderer Zeitezzettel zu führen und ein besonderer Zeitezzettel nachweis A zu erstellen.

Für die Zuglokomotiven auf Zuganfangs- und Zugendbahnhöfen jedoch ist dies nicht notwendig. Hier können entgegen der Vorschrift zur Vereinfachung die Leistungen mehrerer Zuglokomotiven gleicher Betriebsart auf einem Zeitezzettel und einem Zeitezzettel nachweis A gebracht werden. Im Zeitezzettel ist hierbei in Spalte 2 der Beginn und das Ende des Vorganges einzutragen (z B 5.01—5.09). Im Zeitezzettel nachweis A ist in Spalte 1 an Stelle der Blattnummer die Zugnummer und in die Spalten 2 (Uhrzeit) und 3 (Rangierminuten) die Angaben aus der Spalte 2 (Beginn und Ende des Vorganges) bzw 6 (Dauer Minuten) des Zeitezzettels zu übertragen. Im Kopf des Zeitezzettels und des Zeitezzettels nachweis A ist außerdem in die Spalte „Bezeichnung der Rangierlokomotive“ das Wort „Zuglokomotiven“ einzutragen.

Auf der Rückseite des Zeitezzettels nachweis A sind die Zahl der eingestellten und die den Zusatzanlagen zugeführte Wagen aus den Abschnitten E 3, E 4 und F des Betriebsbuches anzugeben. Da aber in

Badische
Landesbibliothek

diesen Abschnitten die Leistungen nicht nach den einzelnen Lokomotiven unterteilt sind, sind am Ermittlungstage besondere Aufschreibungen über diese Leistungen jeder Lok zu machen. Die Summe der Einzelleistungen muß mit den Abschnitten E 3, E 4 und F des Betriebsbuches übereinstimmen.

Die Rangierleistungen der **Zuglokomotiven auf Unterwegsbahnhöfen** sind unmittelbar in den Zeiteintrag B einzutragen. Die Rangierzeit muß mit den Einträgen im Betriebsbuch übereinstimmen.

Zur Erzielung einwandfreier Ergebnisse ist es unbedingt notwendig, daß alle beteiligten Bediensteten genauestens unterrichtet werden bzw sich mit den neuen Bestimmungen eingehend vertraut machen.

Zur Prüfung der Rangierleistungen werden wir die Lokomotivdienstzettel heranziehen. Dienststellen, welche unrichtige Ergebnisse gemeldet haben, müssen sich verantworten.

Die erforderlichen Vordrucke gehen den Dienststellen ohne Anforderung zu.

Frist! Die Zeiteintragweise mit den dazugehörigen Zeiteintragzetteln sind spätestens bis zum 18. 3. 1952 an die Lochkartenstelle einzusenden. Die Unterlagen werden nach der Prüfung und Auswertung wieder an die Bahnhöfe zurückgesandt und sind bei der Aufstellung des Rangierarbeitsplanes mitzuverwenden. Die Nachweise sind zwei Jahre aufzubewahren.

156 Jährliche Prüfung der Knallkapseln

31 B 7 Baos (ABl 22. 4. 3. 52.)

Es wird darauf hingewiesen, daß im März die Prüfung der Knallkapseln gem § 4 (1) der Anlage zum Signalbuch durchzuführen ist.

157 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der ED Karlsruhe

31 B 7 Bavf (ABl 22. 4. 3. 52.)

In der alten SbV der ED Karlsruhe, gültig vom 1. 2. 1947 an, sind nunmehr folgende ZusBest noch nicht aufgehoben:

- A 2 Nr 22 — Zu FV § 22 (6),
- A 2 Nr 23 — Zu FV § 23 (2) Abs 3,
- A 2 Nr 30 — Zu FV § 24 (9).

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 22. 4. 3. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 6-Rate „Bezirksunterrichtsbeamter“ beim EBA Calw — 3 A P 40 —	sofort	—	20.3.1952	
Nichttechnische A 7-Rate „Vertreter für die Zugleitung“ beim Bahnhof Freiburg/Brsg Hbf — 3 A P 40 —	sofort	—	25.3.1952	
Nichttechnische B 8-Rate „Fahr- und Abfertigungsdienst“ beim Bf Lahr-Dinglingen — 3 H P 41 —	sofort	—	18.3.1952	
Nichttechn B-Rate „Vertreter im Rangieraufsichtsdienst und Kanzleidiens“ beim Bf Freiburg/Brsg Rbf — 3 H P 41 —	sofort	—	18.3.1952	
Vorsteherstelle des Bfs 4. Kl. Hubacker (B-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	4 Zimmer, 1 Mansarde nebst Zubehör, 276 qm Hausgarten	18.3.1952	
Divostelle des Bfs 3. Kl. Reutlingen-Betzingen (B 8-Rate) — 3 H P 41 —	1.7.1952	3 Zimmer nebst Zubehör, 293 qm Hausgarten	25.3.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

IV. Verkehr

158 Französischer Besatzungsverkehr; Einsenden der Wagenstillstandscheine an die DTMVF in Offenburg

8 A Vt 19 Tmb (ABl 22. 4. 3. 52.)

Vorgang: ABIVerf 343/34/1951

Wir erinnern an die ABIVerf 343/34/1951 und ersuchen erneut, die Wagenstillstandscheine in doppelter Fertigung an die DTMVF Offenburg einzusenden.

159 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch

7 Wg 3 Vwb (ABl 22. 4. 3. 52.)

Am 7. Februar 1952 wurde die Wdb Nr 3 über RIV-Verkehr an sämtliche Ämter, Bfe, Ga, Uvst, EAW, Bw, Bww und Bv der Privatbahnen abgesandt. Eingang überwachen und Wagendienstbuch ergänzen.

160 Reiseverkehr nach Kehl

9 A Vt 7 Vubp (ABl 22. 4. 3. 52.)

Die ABIVerf 547/1951 über die Reisebeschränkung im Verkehr nach Kehl wird aufgehoben. Die s Zt angeordneten Maßnahmen über die Aufklärung der nach Kehl reisenden Fahrgäste entfallen ab sofort.

VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

161 Vergleichstafeln; h. i. Vorläufiger Teil II zur neuen DV 940, gültig ab 1. Februar 1952

21 M 15 Bfb (ABl 22. 4. 3. 52.)

Berichtigung des vorläufigen Teiles II zur neuen DV 940 Kar, gültig ab 1. 2. 1952

Auf Seite 11, Spalte 22 und 24 ist die Höchstgeschwindigkeit der Lokomotivreihe E 33 und E 71 falsch angegeben, bzw verwechselt worden.

In Spalte 22 muß es anstatt 65 km/h 75 km/h und in Spalte 24 muß es anstatt 75 km/h 65 km/h heißen.

Die Berichtigung ist handschriftlich durchzuführen.